

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-23/0317	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 31.03.2023
Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Haff-Grundschule Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
20.04.2023 FA Schule, Kultur, Tourismus, Sport und Soziales	
25.04.2023 Hauptausschuss	
29.06.2023 Stadtvertretung	

Begründung: Gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021 legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden.

Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweils Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die maximale Anzahl der Lerngruppen aus. Sie ist so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächliche und fachspezifischen Ressourcen die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Haff-Grundschule bestimmt. In Anlehnung an die Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V § 3 Abs. 3 orientiert sich die Stadt Seebad Ueckermünde an einer Fläche von durchschnittlich 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz als Minimalfläche. Grundsätzlich sind auf Grund der Raumgröße in der Grundschulregelklasse nicht mehr als 24 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten. Die Nutzung der Unterrichtsräume wurde mit der Schulleiterin abgestimmt.

Beschluss: Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30. Juni 2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Haff-Grundschule Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde erlassen (siehe Anlage 1).

Kliewe
Bürgermeister

Anlage/n:

Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Haff-Grundschule Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde

Satzung

zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Haff-Grundschule Ueckermünde in Trägerschaft der Stadt Seebad Ueckermünde

Auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der aktuellen Fassung und der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVO M-V) vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27.05.2021 wird mit Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Seebad Ueckermünde legt fest, welche Räume für schulische Zwecke an der Haff-Grundschule Ueckermünde genutzt werden.
- (2) Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklassen sowie für die Jahrgangsstufen der Haff-Grundschule festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schüler sowie die maximale Anzahl von Lerngruppen aus.
- (3) Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Haff-Grundschule bestimmt. In Anlehnung an die Schulkapazitätsverordnung – SchulKapVO M-V § 3 Abs. 3 orientiert sich die Stadt Seebad Ueckermünde an einer Fläche von durchschnittlich 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz als Minimalfläche. Grundsätzlich sind auf Grund der Raumgröße in der Grundschulregelklasse nicht mehr als 24 Schülerinnen und Schüler zu unterrichten.

Gebäude	Etage	Raum-Nr.	Fläche m ²	Raumnutzung Gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO M-V	Kapazität
Hauptgebäude	EG	R 1	62,37	Werkraum	16
	EG	R 2	47,22	Klassenraum	24
	EG	R 3	46,29	Klassenraum	24
	EG	R 4	47,60	Klassenraum	24
	EG	R 7	45,70	Klassenraum	24
	EG	R 8	46,90	Temporäre Lerngruppe Sprache Jahrgangsstufe 1/2	12
	EG	R 9	46,19	Vermietung an Hort	
	1. OG	A 4	36,55	Schulsozialarbeit	
	1. OG	A 5	36,60	Förderraum	12
	1. OG	R 12	47,98	Klassenraum	24
	1. OG	R 13	46,45	Klassenraum	24
	1. OG	R 14	47,73	Klassenraum	24
	1. OG	R 15	63,94	Werkraum	24
	1. OG	R 17	46,28	Klassenraum	24
	1. OG	R 18	47,56	Englischraum	24
	1. OG	R 19	65,31	Musikraum	24
	2. OG	R 22	47,87	Klassenraum	24
	2. OG	R 23	48,10	Klassenraum	24
	2. OG	R 24	47,81	Klassenraum	24

	2. OG	R 26	47,23	Klassenraum	24
	2. OG	R 27	47,42	Klassenraum	24
	2. OG	R 28	47,66	Klassenraum	24
	2. OG	R 29	65,26	Klassenraum	24
	2. OG	R 21	65,60	Zeichenraum	24
	2. OG	R 25	65,56	Leseraum	24

Die Aufnahmekapazität der Haff-Grundschule Ueckermünde ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	4	98
Jahrgangsstufen 1 bis 4	16*	384*

* Inklusive der Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe Sprache

Fachräume, deren spezifische Ausstattung die Nutzung als allgemeinen Unterrichtsraum erheblich einschränkt, werden bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt. Auch Räume die bisher für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und für die Angebote im Zuge des ganztägigen Angebotes genutzt werden, wurden nicht berücksichtigt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ueckermünde, den 30.06.2023

Kliewe
Bürgermeister